

## Benutzungsordnung - Kletteranlage des TV Tamm e.V. 1898

### Benutzungsberechtigung Einzelpersonen

- Benutzungsberechtigt sind nur Vereinsmitglieder, Gäste beim Schnupperklettern sowie Teilnehmer an bezahlten Kletterkursen des TV Tamm.
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen. Ausgenommen davon ist die Teilnahme an einem vom TV Tamm durchgeführtem Training oder Kurs.
- Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.
- Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Kletteranlage aus und können auf unserer Homepage [www.tv-tamm.de](http://www.tv-tamm.de) heruntergeladen werden.

### Kletterregeln und Haftung

- Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat.
- Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Verfügt der Benutzer oder Besucher selbst nicht über grundlegende Sicherungskennnisse, sichert er ausdrücklich zu, dass er die Kletteranlage ausschließlich zum Klettern benutzt und sich selbst nicht zum Sichern zur Verfügung stellt.
- Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlage, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom TV Tamm, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.
- Eltern und Aufsichtspflichtige haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere dem Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtspflichtige eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben.
- Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen.
- Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

- Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.
- Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen, während die Route beklettert wird, nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen. Dies gilt auch, wenn eine bereits besetzte Route kreuzt.
- Die verwendeten Seile müssen mindestens 20 Meter lang sein.
- In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist.
- Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Soweit zwei Umlenkkarabiner vorhanden sind, sind beide einzuhängen. Beim Klettern im Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) oder Nachstieg (d. h. das Seil ist in alle Zwischensicherungen eingehängt) ist, sofern die Umlenkung nicht bereits aus zwei Umlenkkarabinern besteht, zusätzlich zur Umlenkung mindestens ein weiteres Karabinerpaar einzuhängen.
- Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur bis zur gestrichelten Linie an der Kletteranlagenwand gestattet.
- Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.
- Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der TV Tamm übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.
- Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, beschädigte Klettergurte etc. sind dem Kletterbetreuer unverzüglich zu melden.

### Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- Tritte, Griffe, Haken und Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen sind verboten.
- Die Sporthalle und das Gelände um die Sporthalle sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln.
- Das Mitnehmen von Tieren in die Sporthalle ist verboten.
- Fahrräder müssen vor der Sporthalle abgestellt werden.
- Das Rauchen ist im gesamten Halleninnenbereich untersagt
- Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk erlaubt.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- Wegen der Gefahr von Scherben dürfen im Kletterbereich keine Glasflaschen benutzt werden.

### Benutzungszeiten

- Die Kletteranlage darf nur während der festgelegten Öffnungszeiten oder nach Absprache mit dem Abteilungsleiter benutzt werden.

### Hausrecht

- Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Vorstand des TV Tamm bzw. seine Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht des TV Tamm, darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.